

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 16. August 2005

Nr. 2005/1713

### **Verkauf Einfamilienhaus GB Deitingen Nr. 496 an Regina und Daniel Riedo-Zimmermann, Ueberstorf**

---

#### **1. Ausgangslage**

Der Staat Solothurn verkauft ein Einfamilienhaus in Deitingen an Privatpersonen:

Grundbuch Deitingen Nr. 496, Subingenstrasse 3 und 3a (Einfamilienhaus als ehemaliger Polizeiposten, leerstehend) an Regina und Daniel Riedo-Zimmermann, Weidenstrasse 9, 3182 Ueberstorf, zum Preis von Fr. 275'000.--.

Der Verkauf stützt sich auf RRB Nr. 2003/2268 vom 8. Dezember 2003, worin der Regierungsrat das Hochbauamt, unter Beizug der Arbeitsgruppe "Staatliche Grundstückpolitik" (ASG), mit der Umsetzung einer Immobilienstrategie beauftragt. Diese Strategie beinhaltet im Wesentlichen die Abklärung der Betriebsnotwendigkeit für alle kantonalen Immobilien (Bestimmung der Priorität A "Halten") sowie die Abklärung des Verwertungspotentials für die nicht betriebsnotwendigen Immobilien (Bestimmung der Prioritäten B "Halten und periodisch neu beurteilen" und C "zu entwickelnde Immobilien").

Die zum Verkauf stehende Immobilie ist bei der laufenden Priorisierung als nicht betriebsnotwendig, von nicht strategischer Bedeutung und demnach als zu verkaufendes C-Objekt beurteilt worden.

Die Arbeitsgruppe "Staatliche Grundstückpolitik" (ASG) hat am 18. Mai 2004 beschlossen, dass kleinere Immobilien (z.B. einzelne EFH-Parzellen oder Gebäude) durch das Hochbauamt ohne Rücksprache mit der ASG unter Vorbehalt des Regierungsratsbeschlusses direkt veräussert werden können. Die Abteilung Immobilien hat in der Folge den vorliegenden Verkauf öffentlich ausgeschrieben und sich schliesslich mit den Interessenten vertraglich geeinigt.

#### **2. Liegenschaftenbescrieb**

Grundbuch Deitingen Nr. 496, Subingenstrasse 3 und 3a: eingeschossiges 6-Zimmer-Einfamilienhaus mit freistehender Garage, Netto-Wohnfläche ca. 119 m<sup>2</sup>, Baujahr 1953, ehemaliger Polizeiposten. Die Liegenschaft hat eine schlechte Bausubstanz und entspricht nicht mehr den heutigen Komfortansprüchen.

### 3. Kaufpreis, Bilanzwert, Erlös

| Grundstück           | Vermögensart | Bilanzwert Fr. | Verkaufspreis Fr. | Erlös Fr. |
|----------------------|--------------|----------------|-------------------|-----------|
| GB Deitingen Nr. 496 | FV           | 199'200.--     | 275'000.--        | 75'800.-- |

FV = Finanzvermögen

### 4. Kaufvertrag, Finanzierungsausweis

Der Kaufvertrag wird durch die zuständige Amtschreiberei ausgearbeitet und anschliessend durch die Käufer unterzeichnet. Die Vertragskosten, Geometerkosten und Handänderungssteuern gehen zu Lasten der Käufer. Diese haben beim Hochbauamt zum vorliegenden Kauf den entsprechenden Finanzierungsausweis deponiert.

### 5. Beschluss

- 5.1 Dem Verkauf von GB Deitingen Nr. 496 an Regina und Daniel Riedo-Zimmermann, Weidenstrasse 9, 3182 Ueberstorf, zum Preis von Fr. 275'000.--, wird zugestimmt.
- 5.2 Guido Keune, Leiter Immobilien im Kantonalen Hochbauamt Solothurn, wird ermächtigt und beauftragt, den Kaufvertrag im Namen des Staates Solothurn zu unterzeichnen.
- 5.3 Der Kaufpreis/Bilanzwert zum Verkauf von GB Deitingen Nr. 496 (Verkaufspreis abzüglich Bilanzwert = Fr. 275'000.-- ./ Fr. 199'200.-- = Fr. 75'800.--) ist dem Kredit 424002/A 41738 Erlös aus veräussertem Grundeigentum) gutzuschreiben.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
Hochbauamt (2) gk/cs  
Amt für Verkehr und Tiefbau (Helmut Allemann)  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Amtschreiberei Region Solothurn  
Arbeitsgruppe "Staatliche Grundstückspolitik" (10, Versand durch Hochbauamt)